

KT-Drucks. Nr. 009/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az: 20.454.0
04.02.2021

Corona-bedingte Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Jahr 2021

Förderrichtlinie Jugendarbeit

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

01.03.2021
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die pandemiebedingte Ergänzung bzw. Änderung der Förderrichtlinie für das Jahr 2021 wird beschlossen.

III. Begründung

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 29.6.2020, die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit Blick auf die Coronalage für das Jahr 2020 zu ergänzen (KT-Drs. 120/2020):

1. Bei **Förderlinie 3.1 Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter*innen** sollten auch Onlineformate (Webinare) förderfähig sein, d.h. ein Seminarprogramm kann in einer Kombination aus Onlineformat (Webinar) und selbstständigem Lernen zuhause erfolgen.
2. Bei **Förderlinie 3.4 Förderung besonderer Maßnahmen im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich** sollen auch digitale Formate förderfähig sein, z.B. Formen digitaler Beteiligung mit Hilfe von Beteiligungs-Apps oder Kommunikationsplattformen. Deren aktive Nutzung soll gefördert werden. Ferner können digitale Challenges (z.B. zeitgleiches Kochen eines Gerichts mit anschließender Dokumentation per Foto) oder Maßnahmen zur Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls (z. B. Gestalten eines individuellen T-Shirts mit Logo des Teams) gefördert werden. Die „interaktive“ Teilnahme ist Voraussetzung, die Liste der Teilnehmer*innen muss der Veranstalter ausfüllen. Das Programm der Maßnahme muss die Inhalte und die Methode beschreiben.
3. Zu **Förderlinie 3.5 Stadtranderholung/Ferienbetreuung** wurde beschlossen, dass der Zuschuss pro Tag und Teilnehmer*in von 1 € auf 2 € erhöht wird, um dem deutlich erhöhten Aufwand der Anbieter Rechnung zu tragen.

Ein Ende der Corona-Pandemie ist leider nicht in Sicht und wird auch das Jahr 2021 stark prägen. Besonders betroffen sind nach wie vor Kinder und Jugendliche aus Familien mit besonderem Betreuungsbedarf. Aber auch alle anderen Kinder bzw. Jugendliche, die ihren gewohnten Beschäftigungen nicht mehr nachgehen können, erleben tiefgreifende Änderungen in ihrem Alltag. Weniger Bildungsangebote, kaum soziales Lernen, Einschränkungen bei Bewegungsspielen, weniger Inspirationen, keine Berührungen und kaum mehr kulturelle oder musische Angebote. Die teilweise Isolation der Kinder und Jugendlichen zeigt deutliche Wirkungen. Gerade weil Schulen, Jugendhäuser, Musikschulen und Vereinsangebote nur für einen Teil der jungen Menschen und nur eingeschränkt geöffnet sind, wären Kinder/Jugendliche in besonderem Maß auf pädagogische Angebote der Vereine und Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit angewiesen.

Die Anbieter von Stadtranderholungen stehen auch in diesem Jahr vor großen Herausforderungen, denn sie müssen mit höheren Kosten rechnen (weniger Teilnehmer*innen aber größerem Aufwand für Hygienemaßnahmen) und müssen einen höheren Aufwand bei der Akquise der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen betreiben.

Aus den genannten Gründen schlägt die Landkreisverwaltung zusammen mit dem Kreisjugendring vor, die für 2020 beschlossenen Änderungen auch für das gesamte Jahr 2021 zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan des Landkreises Böblingen für 2021 sind für die Förderung der Jugendarbeit 110.000 € und für die Stadtranderholungen/Waldheimfreizeiten 76.000 € eingestellt.

Die Aufnahme digitaler Lernprojekte unter den RL-Punkten 3.1 und 3.4 werden voraussichtlich aus dem bestehenden Budget finanziert werden können.

Sollten Stadtranderholungen (RL-Punkt 3.5) in diesem Jahr wieder im üblichen Umfang stattfinden können, was aktuell nicht absehbar ist, dann würde bei Verdoppelung des Förderbetrags der Förderbedarf das vorhandene Budget von 76.000 € deutlich überschreiten. Daher ist es geplant, die in diesem Bereich übrig gebliebenen Haushaltsmittel aus dem Jahr 2020 in Höhe von knapp 108.000 € in das laufende Haushaltsjahr zu übertragen. Damit wäre die einmalig erhöhte finanzielle Förderung der Stadtranderholungen im Jahr 2021 sichergestellt.



Roland Bernhard